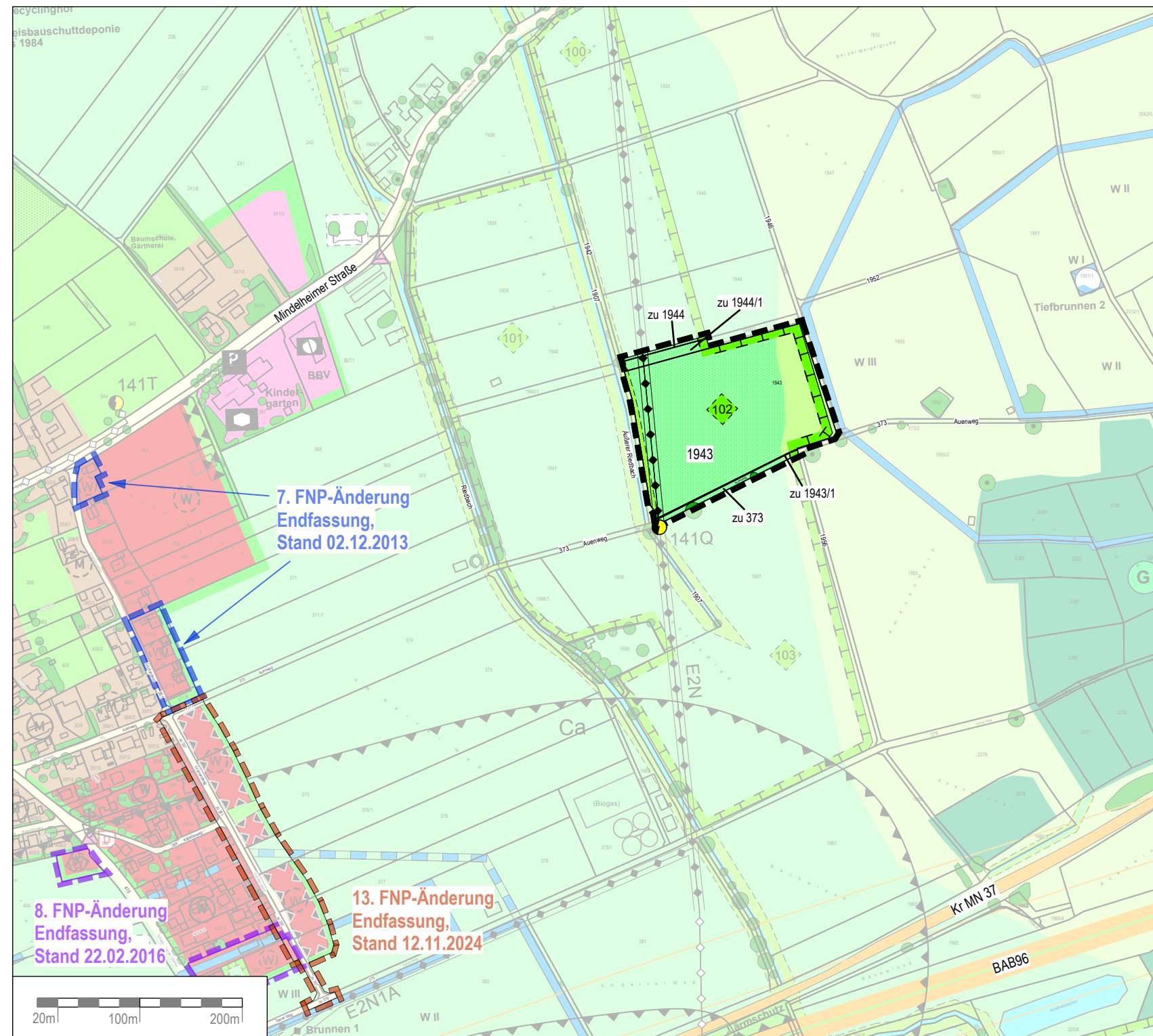


14. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim

1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung vom 08.04.2002, inklusive der 7., 8. (Teilflächen) sowie 13. Änderung des FNP in den Fassungen vom 02.12.2013, 22.02.2016 und 12.11.2024



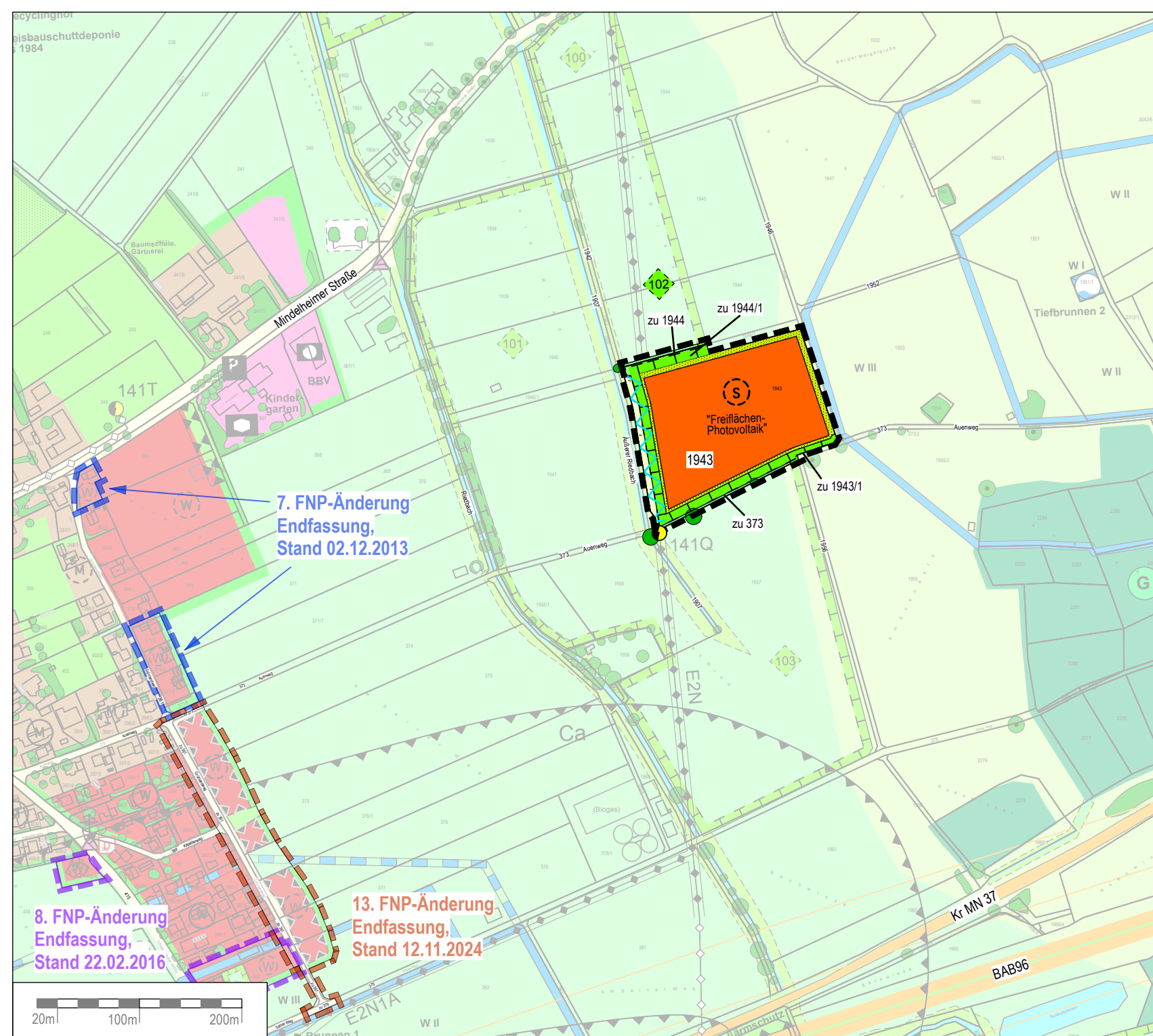
2. Planung

Änderung von

- Flächen für die Landwirtschaft bzw. Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume (hier der Kategorie: "weiterer Talraum der Östlichen Ginz sowie Nebentäler und Bachrinnen") **überlagert mit:**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft **sowie**
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung

in die Plandarstellungen:

- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik", mit Überlagerung intensiver landwirtschaftlicher Nutzung **und**
- Grünflächen mit Zweckbestimmung: Abstands- / Pflegeflächen sowie Pufferflächen zu benachbarten Nutzungen; **zudem:**
- Anpassung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft **sowie**
- Anpassung der Flächen zum Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung



Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.12.2025 fand mit der Bekanntmachung vom 11.12.2025 in der Zeit vom 17.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026 statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de" als auch mittels zeitweiliger Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses Erkheim).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.12.2025 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 17.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026 statt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de". - Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim öffentlich ausgelegt bzw. zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. In Berücksichtigung von gesetzlichen Feiertagen sowie des Umfangs der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von Tagen festgelegt (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom bis einschließlich statt. Auch hier wurde in Berücksichtigung von gesetzlichen Feiertagen sowie des Umfangs der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von Kalendertagen festgelegt (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume
(hier: weiterer Talraum der östlichen Ginz sowie Nebentäler und Bachrinnen
> besondere Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange bei Eingriffen in das Ökosystem darunter bzgl. Landschafts- und Ortsbild mit besonderer Berücksichtigung / Bedeutung für das Landschaftsbild; weitestgehend offenhalten)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur & Landschaft sowie Ausgleichsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur & Landschaft, Beschreibung der empfohlenen Maßnahmen siehe Erläuterungsbericht
(bzgl. des Flächenumgriffs mit Bez. / Nr. 102 wird darin (auf S. 147) folgendes ausgeführt:
- Allgemeine Entwicklungsziele: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Feuchtgrünland, Feldhecken, Gewässerpflege & -entwicklung;
- Hinweise / Maßnahmen: Entwicklung Feuchtgrünland auf den Anmoorflächen, Extensivierung der Grünlandnutzung, Entwicklung von Bachhochstaudenbeständen am Äußeren Riedbach, Feldhecken in Ost-West-Richtung am Feldweg)
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung
> Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Oberirdische, elektrische Freileitung mit Schutzstreifen und Leitungsbezeichnung
- Flur- / Wirtschafts- und Waldwegeflächen

2. Planung

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), mit Überlagerung intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- Grünflächen mit Zweckbestimmung: Abstands- / Pflegeflächen sowie Pufferflächen zu benachbarten Nutzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur & Landschaft
- Flächenhafte Extensivierung / Entwicklung artenreiches Grünland mit Standort- und Lebensraumanreicherung
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung
> Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Gewässerschutzstreifen, extensive Grünlandnutzung

3. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.12.2013
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (2 von 5 Änderungsbereichen) der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2016
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2024
- Wasserflächen (hier: Äußerer Riedbach)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (hier: Umgrenzung Zone III des Wasserschutzgebietes "Erkheim")
- Markanter Einzelbaum mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Bäume
- Elektrizität, Transformatorstation

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der öffentlichen Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom gemäß § 5 BauGB gefasst.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktgemeinderates Erkheim übereinstimmt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom Gesch.-Nr. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 14. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

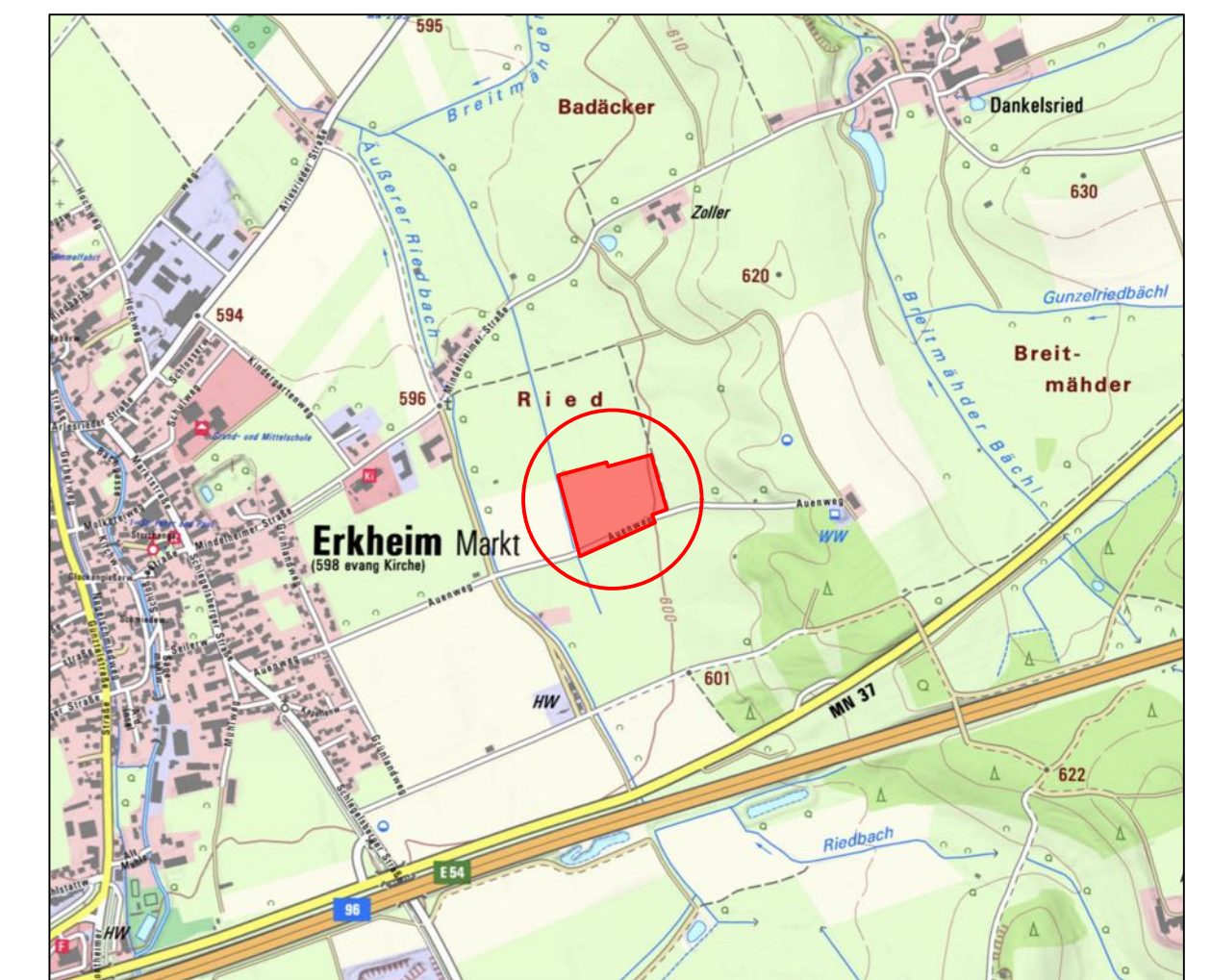
Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de" für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:
14. Änderung des Flächennutzungsplans
ENTWURFSFASSUNG vom 17.03.2026

Projektnr.: 25B04
Plan-Datei: 260317_Erkheim_14-Änderung_FNP_Solarpark_Am_Auenweg_Plandarstellung_E.vwx

Verfahrensträger:
Marktgemeinde Erkheim
Marktstraße 1
87746 Erkheim



Datum: gez. 05.11. & 09.12.2025, fortg. 17.03.2026
Maßstab: 1 : 5.000
Bearb.: rl / me

Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim
eberle.PLAN
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltschutz



Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de